

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0533</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 20.10.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Olaf Nischik	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	604/Herr Nischik - sz		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**05.11.2009**

**Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße  
Prüfauftrag zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes  
hier: Ergebnisse der synoptischen Gegenüberstellung**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hebt seinen Beschluss A 09/0340 vom 16.07.2009 auf Grund der Ergebnisse der vorgestellten synoptischen Gegenüberstellung von einer Lichtsignalanlage (LSA) und einem Kreisverkehrsplatz (KVP) auf und beschließt, den Ausbau einer LSA auf Basis der Beschlussvorlage vom 19.02.2009 durchzuführen.

Alternativ:

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt, die Planung für einen Kreisverkehrsplatz weiterzuführen und umzusetzen.

**Sachverhalt**

Der Arbeitsauftrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 16.07.2009 an die Verwaltung hat inzwischen zu den ersten verkehrstechnischen Ergebnissen geführt, auf deren Basis „Fiktiventwürfe“ gefertigt werden könnten, um den geforderten synoptischen Vergleich zwischen dem Ausbau einer Lichtsignalanlage (LSA) oder einem Kreisverkehrsplatz (KVP) im Detail durchführen zu können. (s. Anlage 1 Tabelle)

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass ein kleiner Kreisverkehr (s. Anlage 1.3) seine Grenzen der Leistungsfähigkeit bereits im Szenario 1 (allgemeine Verkehrsentwicklung plus Entwicklung des Garstedter Dreiecks inklusive verlängerter Berliner Allee nach Norden) erreicht, so dass für die mittelfristige Prognosebelastung bereits ein großer Kreisverkehrsplatz in zweistreifiger Form in Süd-Nord-Richtung hergestellt werden muss. Dieser Ausbau (s. Anlage 1.4; 1.5) erfordert neben dem bereits für die LSA getätigten Grunderwerb (GE) weitere Flächen nördlich, südlich und westlich des städtischen Grundstücks.

Selbst unter Ansatz von minimalen Trassierungselementen (s. Anlage 1.4) ist das Ausmaß des zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft so erheblich, dass ohne ein öffentlich-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

rechtliches Planverfahren (B-Plan; bzw. Planfeststellungsverfahren) keine zeitnahe Realisierung zu erwarten ist.

Wegen der ungünstigen Zerschneidung von Flächen sind weitere Folgekosten aus dem Erwerb ganzer Grundstücke und aus der neu zu regelnden Erschließung der Bestandsbebauung zu erwarten.

Neue Lärmbetroffenheiten werden ausgelöst und Eingriffe in vorhandene Bausubstanz wird unter Einhaltung von Mindestparametern der Trassierung nicht vermeidbar sein.

Der beabsichtigte Sicherheitsgewinn für Fußgänger und Radfahrer kann wegen der 2-streifigen Führung im KVP nicht realisiert werden.

Nach Auffassung der Verwaltung ist bereits bei den ersten Vorentwurfsskizzen für einen KVP zu erkennen, dass auch die zu erwartenden Ergebnisse eines „Fiktiventwurfes“ ein Vergleich zum Ausbau der LSA, auch unter dem Aspekt einer ggf. erforderlichen Verlängerung der Linksabbiegespur nach Norden bzw. einer erforderlichen Verlängerung nach Süden, keinem Kosten- und Leistungsvergleich standhalten wird (s. Anlage 1; 1.1 bis 1.5).

Darüber hinaus besteht im Gegensatz zum KVP bei der LSA ein erheblicher Spielraum in der Steuerung und der flexiblen Erweiterung der Anlage, die mit überschaubarem Aufwand der Verkehrsentwicklung angepasst werden kann (s. Anlage 1).

Somit ist der Ausbau des Knotenpunktes mittels Lichtsignalanlage zur Beseitigung des Unfallhäufungspunktes in der vorgesehenen Art und Weise verkehrlich, ökonomisch und ökologisch die zweckmäßige Lösung.

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein (s. Anlage 2) wurden keine Rechtsmittel (Beschwerde) eingelegt, so dass dieser nunmehr Rechtskraft erlangt hat.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Variantenvergleich Um- und Ausbau des Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße

Anlage 1.1 Ausbau und Signalisierung

Anlage 1.2 Szenario 2, Prognose 2020, Lichtsignalanlage

Anlage 1.3 Analyse 2008, kleiner Kreisverkehr

Anlage 1.4 Szenario 1 und 2, Prognose 2020, großer Kreisverkehr, mit Eingriff auf Ostseite

Anlage 1.5 Szenario 1 und 2, Prognose 2020, großer Kreisverkehr, ohne Eingriff auf Ostseite

Anlage 2 Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts